



Entwicklungen und Tendenzen im Vergaberecht

27.04.2009

avocado rechtsanwälte hatte Sie zu Beginn dieses Monats mit einem Sonder-Newsletter über die wichtigsten Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) durch die Vergaberechtsnovelle informiert.

Heute möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die GWB-Novelle am 24.04.2009 in Kraft getreten ist. In der Ausgabe des Bundesgesetzblatts (Teil I, Nr. 20, S. 790 ff.) vom 23.04.2009 ist das „Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts“ vom 20.04.2009 verkündet. Nach seinem Artikel 4 tritt das Gesetz am Tag nach der Verkündung – mithin am 24.04.2009, in Kraft.

In Zukunft gilt es daher, die Neuerungen der GWB-Novelle zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung für „Alt-Verfahren“ ist § 131 Abs. 8 GWB (n.F.) :

„Vergabeverfahren, die vor dem 24.04.2009 begonnen haben, einschließlich der sich an diese anschließenden Nachprüfungsverfahren, sowie am 24.04.2009 anhängige Nachprüfungsverfahren sind nach den hierfür bisher geltenden Vorschriften zu beenden.“

avocado rechtsanwälte
spichernstraße 75–77
50672 köln

t +49 [0]221 39071-0
f +49 [0]221 39071-29
koeln@avocado-law.com

www.avocado-law.com



Entwicklungen und Tendenzen im Vergaberecht

27.04.2009

Impressum

avocado rechtsanwälte
spichernstraße 75-77
50672 köln
t +49 [0]221 39071-0
f +49 [0]221 39071-29
koeln@avocado-law.com
www.avocado-law.com

www.brak.de

ust-id-nr. de 814 17 29 76
steuer nr. 13/225/62722
fa berlin-charlottenburg

avocado rechtsanwälte ist eine eingetragene dienstleistungsmarke der berger, bock, bornemann, brüninghaus, busch, figgen, gerhold, kaminski, voß rechtsanwälte partnerschaft.

die partnerschaft sowie deren partner sind im partnerschaftsregister des amtsgerichts berlin-charlottenburg unter pr 331 b eingetragen. salary partner, counsel, of counsel und associates sind nicht partner der partnerschaftsgesellschaft.

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters sind:

Markus Figgen

Dr. Bettina Ruhland